

*MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80157-12*

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: HEERDEGEN,
FERDINAND

TITLE: DE VOCABULI QUOD

PLACE: ERLANGEN

DATE: 1918

Master Negative #

91-80157-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877
H36
v.1

Heerdegen, Ferdinand, 1845-
...De vocabuli quod est Urbanus apud vetustiores
scriptores Latinos vi atque usu, commentatio se-
masiologa. Erlangen, Junge, 1918.
31 p. 28 cm.

Academic address.

Volume of Pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

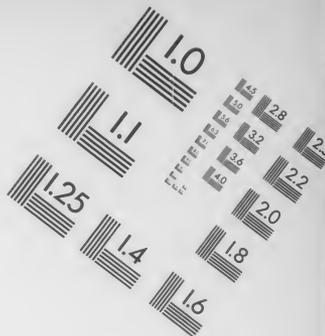
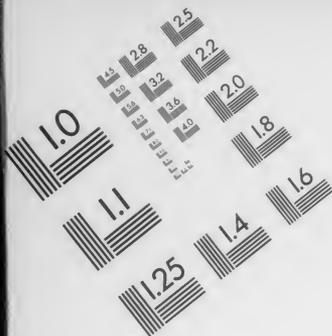
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7-29-91 INITIALS m.d.c.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIM

Association for Information and Image Management

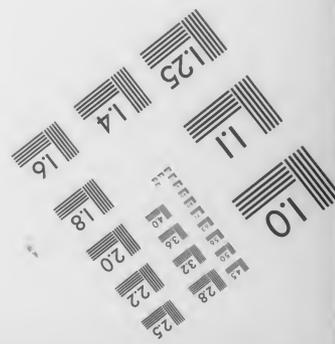
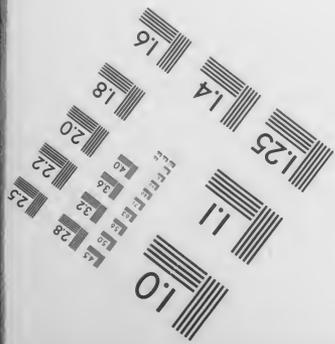
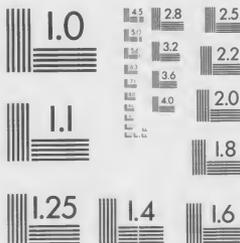
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202



Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

REGIAE UNIVERSITATIS LITTERARUM
FRIDERICO-ALEXANDRINAE ERLANGENSIS
PRORECTOR MAGNIFICUS
BERNARDUS KUEBLER

IURIS ET PHILOSOPHIAE DOCTOR
IURIS CIVILIS ET IMPERII GERMANICI ET ROMANORUM PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS

UNA CUM

PROCANCELLARIO

RELIQUOQUE SENATU ACADEMICO

SUCCESSOREM SUUM

VIRUM DOCTISSIMUM EXPERTISSIMUM

MAXIMILIANUM BUSCH

DOCTOREM PHILOSOPHIAE
ARTIS ET PHARMACEUTICAE ET CHIMICAE PROFESSOREM PUBLICUM ORDINARIUM

CIVIBUS ACADEMICIS

COMMENDAT

IN EST

FERDINANDI HEERDEGEN

DE VOCABULI QUOD EST **URBANUS** APUD VETUSTIORES SCRIPTORES LATINOS

VI ATQUE USU

COMMENTATIO SEMASIOLOGA

ERLANGAE
TYPIS JUNGE ET FILII TYPOGRAPHORUM AULAE REGIAE BAVARICAE
ATQUE UNIVERSITATIS
MCMXVIII.

Superiore anno commentationem huiusce modi
academicam manente bello non edidimus.

Piae memoriae

Caroli Reissinger

doctoris et professoris Erlangensis
praeceptoris linguae Latinae academiae nostrae adgregati

viri doctissimi humanissimi
puerorum erudiendorum educandorum peritissimi

studiorum semasiologorum veteris socii
amici vere fortis ac fidelis

pridie cal. Mart. a. MCMXV
pro patria mortui

sacrum

Über Bedeutung und Gebrauch des Wortes *urbanus* im älteren Latein.

Eine historisch-semasiologische Untersuchung.

Das Lateinische ist bekanntlich reich an solchen Wörtern, welche, ohne jede Veränderung der Wortform, eine mehr oder weniger weitverzweigte Bedeutungs-gliederung aufweisen, und es versteht sich, daß solche vieldeutige Wörter den Lexiko-graphen von jeher bei Erfüllung ihrer Aufgabe nicht wenig zu schaffen gemacht haben. Man braucht beispielsweise nur aus dem Buchstaben A einige größere Wortartikel wie *acies*, *aquas*, *ago* herauszugreifen und deren Behandlungsweise in den einzelnen Wörterbüchern zu vergleichen, um sich zu überzeugen, wie reich einerseits die Ent-wicklung und Gliederung der Wortbedeutungen in solchen Artikeln ist und wie sehr andererseits die Auffassungen und Darstellungsweisen der verschiedenen lexikogra-phischen Bearbeiter in solchen Fällen nicht selten auseinandergehen.

Ist nun das Wort, womit wir uns hier zu beschäftigen gedenken, auch seiner-seits ein solch vieldeutiges und hinsichtlich seiner Bedeutungsentwicklung weitver-zweigtes Wort, so daß es sich lohnt, es zum Gegenstand einer eingehenden Unter-suchung zu machen? Und ferner: gehen die Auffassungen und Darstellungsweisen, die sich in unseren neueren Wörterbüchern finden, hinsichtlich seiner Bedeutungs-gliederung tatsächlich so weit auseinander, daß es sich auch nach dieser Seite hin lohnt, eine Untersuchung darüber anzustellen und womöglich eine Entscheidung zu treffen?

Beide Fragen müssen — so scheint es — vorweg verneint werden. Hin-sichtlich der Bedeutungsentwicklung des Wortes soll der folgenden Untersuchung nicht vorgegriffen werden; nur der Übersicht halber sei vorläufig das Nötigste bemerkt. Als Adjectivum zu *urbs* folgt *urbanus* zunächst selbstverständlich der lokalen Be-deutung des Substantivs und bedeutet also von Hause aus nichts anderes als 'der Stadt eigen', 'stadtmäßig', auch 'stadtrömisch'. Auf dieser lokalen Unterlage baut sich sodann eine zweite Entwicklungsstufe des Wortbegriffes auf, welche, von der

Bedeutung des Grundwortes unabhängig, darüber hinausgegangen ist, jene Stufe nämlich, auf der das Wort ein gewisses stadtmäßiges Denken und Benehmen bezeichnet, das sich insbesondere in feinerer geistiger Bildung und in feiner, geistreicher, witziger Redeweise kundgibt. Dieser gesamte Bedeutungsinhalt unsres Wortes erscheint somit als ein verhältnismäßig einfacher und nicht gerade sehr weitverzweigter.

Was ferner die Darstellung dieses Wortartikels in unseren Lexika betrifft, so hat sich, wie man bei einer Vergleichung derselben bemerken kann und wie unten näher zu zeigen sein wird, darin eine gewisse feststehende Tradition herausgebildet, welche ja keineswegs unfehlbar zu sein braucht, sondern sich gefallen lassen muß, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nach modernen semasiologischen Gesichtspunkten und Grundsätzen nachgeprüft und von neuem auf die kritische Wagschale gelegt zu werden, die aber doch kaum geeignet erscheint, eine weitgreifende Polemik darüber hervorzurufen. Wenn demnach weder die Bedeutungsverhältnisse unseres Wortes als solche noch die Darstellung derselben von seiten der Lexikographen zu einer belangreichen Erörterung ausreichenden Stoff zu liefern scheinen, — was ist es dann, was uns gleichwohl den Anlaß gibt, nach beiden Seiten hin unser Wort genauer, als es bisher der Fall war, unter die Lupe zu nehmen und es so, wie hier geschehen soll, einer eingehenden historisch-semasiologischen Betrachtung zu unterziehen?

Beachtung verdient vor allem folgendes. In einem seiner Briefe an Appius Pulcher (Ep. III 8, 3) sagt Cicero dem letzteren beiläufig die doppelte Schmeichelei: *te, hominem non solum sapientem, verum etiam, ut nunc loquimur, urbanum, non arbitrari genere isto legationum delectari*. Hier fällt bei dem zweiten Prädikat, bei *urbanus*, der Zusatz auf: *ut nunc loquimur*, worin offenbar das *nunc* den vollen Nachdruck hat. Was meint Cicero mit diesem Zusatz, auf welche Tatsache des damaligen Sprachgebrauchs, die er bei dem Briefempfänger als bekannt voraussetzt, spielt er damit an?

Klar ist, daß es sich da um eine sprachliche Neuerung handelt, welche bei dem Worte *urbanus* platzgegriffen haben muß und die nicht allzu lange vor der Abfassungszeit (d. i. 51 v. Chr.) des hier in Rede stehenden Briefes anzusetzen sein wird. An das Aufkommen des Wortes selbst im allgemeinen kann dabei natürlich nicht gedacht werden; diese (an sich unwahrscheinliche) Annahme widerlegt sich kurzerhand durch einen Blick auf die vorklassische Literatur, in der es an Belegstellen für das Vorkommen unseres Wortes durchaus nicht fehlt. Vielmehr kann Cicero dabei nur an das Aufkommen jener zweiten Hauptbedeutung unseres Wortes: 'stadtmäßig feingebildet' gedacht haben, von der oben die Rede war und die

ihm damals noch als etwas verhältnismäßig neues gegenüber dem Sprachgebrauch der älteren Zeit bewußt gewesen sein muß¹⁾.

Was liegt nun näher, als, in Anknüpfung an ebendiese authentische Äußerung Ciceros, gleichsam die Probe auf das Exempel zu machen und die sämtlichen Quellenstellen, an denen in der vorklassischen und klassischen Literatur unser Wort vorkommt, auf die jeweilige Bedeutung desselben hin zu untersuchen und so die obige Angabe Ciceros zu kontrollieren, bzw. auch wieder umgekehrt die uns überlieferten Stellen an dem Maßstab der letzteren zu messen? Es ist dies, wie man ohne weiteres zugeben wird, eine echt sprachhistorische Aufgabe, und deren Erfüllung soll den Inhalt des I. oder Historischen Teils dieser Untersuchung bilden. Ein Gewinn nebenher wird, wie wir hoffen, der sein, daß unter Umständen aus dem historischen Zusammenhange heraus auch das Verständnis einzelner Stellen in ein helleres Licht wird gerückt werden können.

An diesen ersten Teil soll sich alsdann ein zweiter anschließen, den wir als den (im engeren Sinn) Semasiologischen Teil bezeichnen wollen und dessen Aufgabe wir uns gestatten wollen hier ebenfalls einstweilen mit einigen vorbereitenden Strichen anzudeuten. Nachdem wir nämlich im I. Teile zu einem Ergebnis in betreff der Zeit des in Rede stehenden Bedeutungsüberganges gelangt sein werden, ist weiter zu fragen, von welcher Art denn dieser Bedeutungsübergang als solcher ist, oder anders ausgedrückt: es gilt, diesen Bedeutungsübergang nicht nur zu datieren, sondern ihn auch zu qualifizieren. Wie dies gemeint ist, sollen die folgenden Bemerkungen etwas näher erläutern.

Daß wir das wissenschaftliche Recht, bzw. die wissenschaftliche Pflicht haben, die Darstellungsweisen der einzelnen Lexikographen bezüglich des Verhältnisses der verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes auf die kritische Wagschale zu legen und womöglich eine Entscheidung darüber zu treffen, wurde oben bereits

¹⁾ Ganz kurz weist auf diese Cicero-Stelle auch schon Quintilian hin Inst. VIII 3, 34f. Vom Wesen der *urbanitas* ist ausführlich bei ihm die Rede VI 3, 17, wo es heißt: *urbanitas dicitur, qua quidem significari video sermonem praefertentem in verbis et sono et usu proprium quendam gustum verbis et sumptum ex conversatione doctorum tacitam eruditionem, denique cui contraria sit rusticitas*, worauf dann 18 ff. die synonymen Begriffe *venustus*, *salsus*, *facetus*, *iocus* und *dicacitas* erläutert werden; vgl. noch, was Quint. aus einer Schrift des Domitius Marsus *De urbanitate* und im Anschluß daran VI 3, 102 ff. anführt. — Aus neuerer Zeit sei ein für allemal hingewiesen auf die feinen Ausführungen O. Ribbeck's über den '*urbanus*' in seiner Abhandlung *Agroikos*, eine ethologische Studie, (K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. XXIII) S. 46 ff., wozu sich die vorliegende Untersuchung als eine Art historisch-lexikographischer Ergänzung beziehen ließe. Auch synonyme lateinische Wortbegriffe sind dort bereits in geeigneter und lehrreicher Weise mit besprochen.

betont. Eine solche Nachprüfung aber muß sich sozusagen legitimieren und kann den beabsichtigten Zweck nur erreichen, wenn sie sich auf eine höhere Warte stellt, d. h. wenn sie sich nicht damit begnügt, von Fall zu Fall der Entwicklung eines Wortbegriffes nachzugehen und ihn isoliert für sich allein zu betrachten, sondern wenn sie vielmehr allgemeine leitende Gesichtspunkte dabei zum Maßstab nimmt und diese an den einzelnen Fall anlegt. Wir meinen damit also — um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen¹⁾! — nicht bloß die jeweilige Begriffsentwicklung eines solchen Wortes nach seiner realen, materiell-sachlichen Seite hin, sondern es ist auch die Frage nach dem formal-logischen Verhältnis und dem Zusammenhang, in welchem die einzelnen mit einem bestimmten Wortkörper gegebenen und daran gebundenen Bedeutungen zueinander stehen. Solche allgemeine leitende Gesichtspunkte und Maßstäbe nun aber — wo anders werden sie zu suchen sein als wie auch sonst bei allem, was Sprache heißt: in der Analogie? Die Analogie — dies hat ja längst der berühmte Gelehrtenstreit der antiken Analogisten und Anomalisten gelehrt! — ist und bleibt trotz alledem und alledem das treibende und grundlegende Prinzip aller sprachlichen Entwicklung, und wie z. B. jemand, der sich mit Lautlehre und Etymologie beschäftigt, dabei dieses führenden Prinzips nicht entraten kann, geradeso oder doch ganz ähnlich muß dies auch auf lexikographisch-semasiologischem Gebiet, wo es sich um die Entwicklung und Gliederung der Bedeutungen der Wörter handelt, wenn anders der Lexikograph strengen wissenschaftlichen Anforderungen genügen will, in entsprechendem Grade maßgebend sein.

Nun wird man einwenden, daß damit im Grunde doch nichts neues gesagt sei, und daß sich die neuere lateinische Lexikographie, wenigstens soweit sie wissenschaftlich sein wolle, dieses Postulates immerhin schon bisher mehr oder weniger bewußt gewesen sei. Man kann sich dabei berufen auf den leider so früh verstorbenen K. Reisig (1792—1829), der in seinen von Fr. Haase, Leipzig 1839, herausgegebenen

¹⁾ Daß dieser Hinweis nicht überflüssig ist, zeigt mir z. B. das geringe Verständnis, aus dem heraus vor kurzem ein jugendlicher Mitarbeiter des *Thes. ling. Lat. im Rhein. Mus.* 71 (1916) S. 157 Note 4 über meine im Jahre 1876 erschienene Habilitationsschrift den Stab brechen zu dürfen gedlaubt hat. Ich tröste mich über diese ebenso absprechende als wohlfeile Kritik nicht nur damit, daß jener mein Erstlingsversuch auf dem schwierigen Gebiete der lateinischen Wortbedeutungslehre seinerzeit einem Kritiker wie Wölfflin, dem damaligen Fakultätsreferenten, nicht mißfallen hat, sondern vor allem auch damit, daß es meinem jetzigen Kritiker unklar geblieben ist, was ich mit jenem Versuch damals überhaupt wollte. Daß dieser seither — nach mehr als 42 Jahren! — überholt ist, gebe ich selbst sehr gerne zu; man wolle aber auch nicht vergessen, daß uns jetzt zu dergleichen Untersuchungen ganz andere Hilfsmittel zu gebote stehen als ich damals hatte und haben konnte!

Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft S. 286¹⁾) bereits nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß in der Aneinanderreihung der Bedeutungen eines Wortes die „arithmetische Anordnung nach Zahlen“ bloß etwas äußerliches sei und nicht in Betracht komme, „wenn nicht auch eine innere Ordnung herrscht“.

Was Reisig hier „innere Ordnung“ nennt, ist klar: er verlangt, daß von der wissenschaftlichen Lexikographie die verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes nicht mechanisch hintereinander aufgezählt, sondern in ihrem inneren Verhältnis zueinander erkannt und darnach gegliedert werden sollen. Aber nun fragen wir, — und damit kommen wir zum springenden Punkt! — genügt es, wenn dies von Fall zu Fall geschieht, oder weist nicht vielmehr gerade diese Forderung Reisigs, sobald man ihr voll gerecht werden will, unweigerlich über sich hinaus? Oder wo nehmen wir denn jene Kategorien und Einteilungsgründe her, wonach der Bedeutungsinhalt solcher vieldeutiger Wörter gegliedert werden soll und die wir in unseren neuzeitlichen Wörterbüchern den einzelnen größeren Wortartikeln zugrunde gelegt finden? Wer also den ersten Schritt getan hat, muß auch den zweiten tun, das heißt hier: wer sich bewußt ist, im Sinne Reisigs die innere Ordnung innerhalb eines Wortartikels herstellen zu wollen, der muß sich zugleich auch bewußt sein, woher er denn die dazu nötigen Kategorien und Gliederungsprinzipien bezieht, nämlich, wie wir dies oben betont haben, aus der Erkenntnis der Analogie der Entwicklung der Wortbedeutungen, und zwar im großen Stil.

Indessen diese vorläufigen Andeutungen müssen hier genügen. Sie werden greifbarere Gestalt gewinnen, wenn wir unten der semasiologischen Aufgabe unseres II. Teiles näher treten. Einstweilen haben sie ihren Zweck erfüllt, wenn wir uns gestatten dürfen, darauf die Hoffnung zu gründen, daß doch auch nach dieser Seite hin die hier unternommene Untersuchung sich als lohnend erweisen werde.

¹⁾ Reisig ist es bekanntlich auch, von dem die Bezeichnung 'Semasiologie' (= Wortbedeutungslehre) herrührt, eine Bezeichnung, die sich einerseits als Gegenstück zur 'Etymologie' empfiehlt, sowie andererseits deshalb, weil daneben das handliche Adjektiv 'semasiologisch' steht, von dem ich in der Tat nicht wüßte wie es anderweitig als solches ersetzt werden sollte. In sachlicher Beziehung besteht die Parallele zwischen Etymologie und Semasiologie darin, daß, wie jene die Normen und Regeln des Lautwandels und der Wortbildung zum Gegenstande hat, so diese die Normen und Regeln des Bedeutungswandels der einzelnen Wörter; wie dort der Wortkörper, so ist es hier der Geist des einzelnen Wortes, welcher im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung steht.

Historischer Teil.

A. Urbanus im alten Latein.

Die ältesten Belegstellen, welche in der Literatur für unser Wort überliefert sind, finden sich bei Plautus, und zwar hier durchweg mit rein lokaler Bedeutung. Bezeichnend ist für die Mehrzahl dieser Stellen die naheliegende Verbindung des Wortes mit seinem Gegensatz *rus, rusticus*.

Eine solche Stelle¹⁾ ist vor allem Cas. 98 ff., wo der *vilicus* von einem Mit-skklaven in die Schranken gewiesen wird, daß er sich um seine Geschäfte (als Guts-verwalter) und nicht um die *res urbanae* zu kümmern habe:

CHAL. *Quid in urbe reptus, vilice hand magni preti?*
OL. *Labet.* CHAL. *Quin ruri es in praefectura tua?*
quin potius quod legatum est tibi negotium,
id curas atque urbanis rebus te apstines?

und was weiter folgt. — Noch ausgiebiger und charakteristischer wird der nämliche Gegensatz variiert in den Versen Merc. 714 ff.:

(LYS.) *Urbani finnt rustici? DOR. Pudicins*
faciunt, quam illi qui non finnt rustici.
LYS. *Num quid delinquent rustici? DOR. Ecator minus*
quam urbani, et multo minus mali quaerunt sibi.
LYS. *Quid autem urbani deliquerunt? die mihi.*

und was weiter folgt. — Ganz besonders wirksam endlich erscheint der gleiche Gegen-satz²⁾ durchgeführt in der Stelle Vid. 31 ff., wo es heißt:

DIX. *Laboriosa, adulescens, cita est rustica.*
NIC. *Urbana egestas elepal aliquanto magis.*
DIX. *Talis iactandis tuae sunt consuetae mammae.*

¹⁾ Das nachstehend verarbeitete Quellenmaterial verdanke ich auch diesmal wieder den unter der Obhut der Münchener Akademie der Wissenschaften stehenden lexikalischen Stellensammlungen des Thesaurus linguae Latinae.

²⁾ Das Wesen dieses Gegensatzes läßt sich vielleicht an der Hand der Etymologie von *urbis* (vgl. *orbis*) am besten so ausdrücken: *urbanus* (in seiner Grundbedeutung) ist das, was innerhalb des Mauerrings einer *urbis* lebt und weilt, *rusticus* alles außerhalb eines solchen. — Zum synonymen Unterschied zwischen *rus* und *ager* (= Feldmark), bzw. zwischen *rusticus* und *agrestis* (nebst *agricola*) möge hier der Hinweis auf die charakteristische Stelle Varros R. R. II praef. 1 genügen: *ut ruri qui in villa vivunt ignaviores, quam qui in agro versantur in aliquo opere faciendo, sic qui in oppido sederent, quam qui rura colerent, desidiosiores putabant.*

NIC. *At qualis exercendas nunc intellego.*
DIX. *Mollitia urbana atque umbra corpus candidumst.*
NIC. *Sol est ad eam rem pictor: atrum fecerit.*

Unter den übrigen plautinischen Belegstellen erscheint beachtenswert die Ver-bindung von *urbanus* mit *securra*, welche an 2 Stellen vorkommt, nämlich Most. 15f.:

Tu urbanus vero securra, deliciae populi.
rus mihi tu obiectas?

wo ebenfalls wieder der Gegensatz *urbanus* — *rus* in die Augen springt, — sowie ganz besonders die den *securra* ausführlich charakterisierende Stelle Trin. 199 ff.:

nihil est profecto stultius neque stolidius
neque mendaciloquius neque argutum magis.
neque confidentiloquius neque peiurins,
quam urbani assidui cives, quos securras vocant,

eine Stelle, deren letzter Vers von Georges (Ausf. Handw.⁷⁾ unmöglich richtig ver-standen sein kann, wenn dort (s. v. *urbanus*) erklärt wird: „*urbani* (vornehme) *assidui cives*“, wogegen von vornherein schon die soeben vorausgegangene Parallelstelle Most. 15 spricht; vielmehr bedeutet *urbanus* an beiden Stellen durchaus nichts anderes als an den übrigen Plautus-Stellen, nämlich den einfachen lokalen Gegensatz zu *rus*: so ein *securra* aus der Stadt.

Endlich gehören aus Plautus noch die 2 Stellen hierher Rud. 1024 f.:

nescio, neque ego istas vestras leyes urbanus scio. —

und Truc. 658 f.:

nunc ego istos mundulos urbanos amasios
hoc ictu exponam atque omnis eiciam foras,

worin allerdings bezüglich des vor *urbanos* stehenden Wortes die Lesart nicht sicher feststeht, jedenfalls aber unser Wort, wenn es echt ist, nur im lokalen Sinn gebraucht sein kann, wenn auch immerhin mit einer gewissen (auf dem Gegensatz beruhenden) prägnanten Verwendung des Wortbegriffs, ohne daß aber deshalb von einer eigenen neuen 'Bedeutung' die Rede sein könnte. —

In den Komödien des Terenz kommt unser Wort nur einmal vor, näm-lich Ad. 42 f.:

ego hanc clementem vitam urbanam atque olivum
secutus sum,

worauf dann V. 45 als Gegensatz der Ausdruck *ruri agere vitam* folgt; also wieder ganz ähnlich, wie sich ja schon in der obigen Plautus-Stelle Vid. 31 ff. die *vita urbana* und die *vita rustica* einander gegenüberstehen.

Aus den späteren Komikern gehört ferner noch hierher der Vers aus der Komödie des Pomponius¹⁾ 'Pappus agricola' (Non. p. 517; Ribb. Com.³ p. 290):

rolo scire ex te, cur urbanas res desubito deseris.

mit der geläufigen Verbindung *urbanas res* und dem sich von selbst ergebenden Gegensatz von *rus*. —

Allen diesen Beispielen aus dem Bereiche der altlateinischen Poesie schließt sich aus der altlateinischen Prosa ein Beispiel aus Cato Agr. 4 an: *villam urbanam pro copia uelificato*, mit dem selbstverständlichen Gegensatz der *villa rustica*.

Außerdem gehören endlich in Bausch und Bogen noch hierher die sämtlichen Beispiele, welche sich für den Gebrauch unseres Wortes in den im I. Bande des C. I. L. vereinigten Inschriften finden. Es sind dies, den Indices vocabulorum zufolge, zahlreiche Fälle mit den stehenden Amtsbezeichnungen *q(uaestor) urb.* und *pr(aetor) urb.*: ein Fall weist auch die ebenfalls offizielle Verbindung *urbana provincia* (Amtsbezirk oder Geschäftskreis der Stadt Rom) auf.

So einfach diese Ausdrücke sind, so stellen sie uns doch vor die Frage, wie sich in ihnen die Bedeutung unseres Wortes verhält. Ist dies hier noch die alte Grundbedeutung oder haben wir schon hier eine neue, aus der Grundbedeutung weiter entwickelte Bedeutung anzunehmen? — Auf der einen Seite ist klar, daß in diesen und ähnlichen Fällen eine gewisse Modifikation der Grundbedeutung vorliegt, insofern es sich hierbei nicht mehr bloß um den Begriff des Städtischen überhaupt und schlechthin handelt, sondern um den des spezifisch Stadtrömischen, um etwas der Stadt Rom als der Stadt *zar' ἔξοχῆν* eigenes; wie denn auch als Gegensatz dazu nicht mehr wie bisher *rus, rusticus*, sondern *peregrinus* (und ähnliche synonyme Begriffe) erscheinen.

Auf der andern Seite aber ist in Anschlag zu bringen, daß sich der lokale Grundbegriff des Wortes dabei doch eigentlich nicht über sich hinaus weiterentwickelt hat: es entspricht lediglich der prägnanten Verwendung des Substantivs *urbs*, wenn und seitdem es *zar' ἔξοχῆν* von der Stadt der Städte, von Rom, gebraucht wird, daß ebenso auch das Adjektiv *urbanus* in dem Sinne von 'stadtrömisch' seine spezifische Beziehung auf Rom erhält. Ein neues Stadium der Bedeutungsentwicklung liegt unseres Erachtens darin also nicht vor, sondern eben nur eine prägnante Ver-

¹⁾ Von Pomponius, und zwar aus seiner Komödie 'Alcones' haben wir auch noch den Vers (Non. p. 166; Ribb. Com.³ p. 270):

at ego rusticatum tangam, <nam> urbanatum nescio.

worin die kühnen Neubildungen *urbanatum* und *rusticatum* charakteristisch sind. — Was Lucilius betrifft, so ist uns keine Belegstelle von ihm für *urbanus* erhalten.

wendung, und man wird zwar also wohl eine eigenartige Modifikation oder eine eigene Spielart im Gebrauche der beiden Wörter, nicht aber ein besonderes fortgeschrittenes Entwicklungsstadium ihrer beiderseitigen Bedeutung als solcher anerkennen haben. Immerhin empfiehlt es sich, bei der Aufzählung der Beispiele mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit ihres Gebrauchs und der besseren Übersicht halber eine Einteilung derselben in 2 Gruppen platzgreifen zu lassen. —

Überblicken wir nun die sämtlichen vorstehenden vorklassischen Beispiele, so ist das Ergebnis, daß die Bedeutung unseres Wortes in keinem derselben über die lokale Grundbedeutung hinausgeht. Ein Fall, in dem jene II. historische Stufe (sekundäre Stufe) der Bedeutungsentwicklung unseres Wortes im Sinne von 'feingebildet', 'feingeistig', 'fein', irgendwie zutage träte, liegt in unseren altlateinischen Quellen in der Tat noch gar nirgends vor.

Dies kann kein Zufall sein; — ebensowenig wie eine weitere doppelte Wahrnehmung, zu deren Feststellung hier der rechte Ort ist. Werfen wir nämlich einen Seitenblick auf das Vorkommen der Zusammensetzungen und Ableitungen von *urbanus* im Bereiche des alten Lateins, so ergeben sich in dieser Hinsicht aus unseren Quellen die folgenden bemerkenswerten Tatsachen.

Als Composita von *urbanus* kommen in Betracht *inurbanus* und *perurbanus*¹⁾, das erstere als die Verneinung, das zweite als die Verstärkung des Wortbegriffs. Von beiden Wörtern nun findet sich in unseren altlateinischen Quellen kein Beispiel, und aller Wahrscheinlichkeit nach waren beide überhaupt der alten Latinität noch völlig fremd. In der späteren (klassischen) Latinität gehören sie beide zum zweiten Hauptbegriff unseres Wortes: *inurbanus* als Gegenteil von 'feingebildet', also 'unfein', *perurbanus* als Steigerung des Begriffes. Was aber hätte — so dürfen wir fragen — das alte Latein für einen Anlaß gehabt, die beiden Zusammensetzungen zu bilden, wenn es doch, wie gezeigt, das einfache Wort in jener sekundären Hauptbedeutung noch nicht besaß? Für die lokale Grundbedeutung bestand, wie leicht einzusehen ist, von vornherein überhaupt weder zu einer solchen negativen noch zu einer verstärkenden Zusammensetzung ein Bedürfnis. So, meinen wir, erklärt sich das Fehlen dieser beiden Composita im Bereiche des alten Lateins ganz von selbst.

Die gleiche Bewandnis hat es mit dem von *urbanus* abgeleiteten Substantiv *urbanitas*, das wir gleichfalls erst im Bereiche des klassischen Lateins als der zweiten Hauptbedeutung von *urbanus* entsprechend antreffen. Aus der alten Latinität ist das

¹⁾ Daß *suburbanus* vom substantivischen Präpositionalausdruck *sub urbe*, und nicht vom fertigen Adjektiv *urbanus* (wie etwa *subrusticus, subagrestis* von *rusticus, agrestis*) abgeleitet und mit den obigen Zusammensetzungen also nicht auf gleiche Linie zu stellen ist, braucht kaum erwähnt zu werden.

Wort noch nirgends belegbar: der lokalen Grundbedeutung von *urbanus* gegenüber bestand dazu auch nach dieser Seite hin kein Bedürfnis. — Festgestellt sei schließlich noch, daß im Bereiche des alten Lateins auch für den Gebrauch des Komparativs oder Superlativs von *urbanus* noch kein Beispiel vorkommt.

B. *Urbanus* im klassischen Latein.

In dieser unserer zweiten Hauptperiode ist der literarische Gebrauch unseres Wortes, wie sich denken läßt, im allgemeinen häufig genug. Er verteilt sich aber in unseren Quellen sehr ungleich einerseits auf die prosaische und andererseits auf die poetische Literatur. Wir beginnen unsere Musterung zuerst mit den älteren Vertretern der klassischen Prosa, schalten hierauf die nur eine verhältnismäßig geringe Ausbeute liefernden Dichter ein und lassen zum Schluß die noch übrigen jüngeren Prosaiker bis einschließlich Livius folgen.

Als eine Art Vorläufer des eigentlichen Klassizismus stellen wir an die Spitze den *Auctor ad Herennium*. Von den 3 Beispielen, die er liefert, bestehen die 2 ersten. I 12, 21 und II 13, 19, wiederum lediglich in den Amtsbezeichnungen *quaestor u.* und *praetor u.* und geben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß.

Von ganz verschiedener Art ist dagegen die 3. für uns in Betracht kommende Stelle: IV 51, 64. Wie der dortige Zusammenhang lehrt, gehört sie dem zur Erläuterung des rhetorischen Kunstausdrucks 'Notatio' dienenden ausführlichen Musterbeispiel an und lautet: *Sannioni puero negotium dederat, ut vasa, vestimenta, pueros corrogaret; servolus non inurbanus salis strenue et concinne comparat.* Wenn auch hier nicht sowohl das Wort *urbanus* als solches, sondern sein mit der Negation verbundenes Gegenteil *inurbanus* vorliegt, so kann uns das nicht hindern festzustellen, daß wir in diesem Ausdruck *non inurbanus = urbanus* den ersten und ältesten greifbaren Beleg für die neue Bedeutung, d. i. für die II. Bedeutungsstufe unseres Wortes vor uns haben; denn nur von der geistigen Feinheit und Gewecktheit des Sklaven kann hier jener Ausdruck gemeint sein. Dies entspräche also dem von Cicero in jener in der Einleitung angeführten Stelle angedeuteten Bedeutungsübergang unseres Wortes; und da die Abfassung der *Rhet. ad. Her.* ungefähr zwischen die Jahre 86—82 v. Chr. zu setzen ist, so hätten wir hiermit einen ersten chronologischen Markstein dafür, auf dessen Datierung weiter unten nocheinmal zurückzukommen sein wird.

Der nächste Autor, den wir jetzt, seiner Lebenszeit entsprechend, folgen lassen, ist Varro (geb. 116), in dessen uns erhaltenen Schriften und Fragmenten unser Wort 19mal vorkommt. Von dieser Gesamtzahl entfällt vorweg die Stelle

Ling. VIII 18, wo unter den Musterbeispielen, welche dort für die Ableitung eines Adjektivs von einem Substantiv aufgezählt werden, auch *ab urbe urbanus* mitgenannt wird; von der Wortbedeutung ist an dieser Stelle keine Rede, sondern nur von der Wortform¹⁾.

Die anderen Stellen sind — mit einer einzigen Ausnahme — lauter Beispiele der I. Entwicklungsstufe und treten, je nach dem Gegensatz *rusticus* oder *peregrinus*, in folgende 2 Gruppen auseinander. Der 1. Gruppe mit dem Gegensatz *rusticus* (oder ähnlich), also mit der Bedeutung 'städtisch' schlechthin, gehören sämtliche Stellen aus den 'Res rusticae' an, und zwar (nach der äußeren Reihenfolge) I 1, 4: *deos . . . urbanos* und, als Gegensatz dazu, gleich darauf: *illos deos, qui maxime agricolarum duces sunt*; — 13, 6: *illorum villae rusticae erant maioris pretii quam urbanae*, sowie ebenda 7 (in demselben Zusammenhang): *unum contra villam urbanam quam maximam ac politissimam habeant*; — II praef. 1: *maiores non sine causa praeponebant rusticos Romanos urbanis*; — ebenda: *avum ita diviserunt, ut nonis modo diebus urbanas res usurparent, reliquis septem ut rura colerent*, — sowie gleich darauf (2): *ne Graecorum urbana desiderarent gymnasia*; — ferner III 1, 1: *duae ritae traditae hominum, rustica et urbana*; — III 1, 3: *munera avorum urbanos agricolae praestant*; — 2, 9: *(villa) nec urbana habet ornamento neque rustica membra*, — sowie 10: *(villa) simplex rustica . . . et urbana*. Hiezu kommen noch 2 Stellen aus der Schrift de ling. Lat., nämlich V 27: *lege praebitorum urbanorum*, — und VI 68: *ut Quiritare urbanorum, sic Jubilare rusticorum*, beide wiederum mit dem gleichen sei es ausgesprochenen sei es nur gedachten Gegensatz.

Der 2. Gruppe (mit dem Gegensatz *peregrinus* oder ähnlich) gehören die Beispiele an Ling. V 143 (*auspicia urbana*); — VI 93 (*exercitum urbanum convocare*); — VI 54 (*praetor urbanus*, durch Konjekture hergestellt), sowie frgm. Non. 518 aus De vita pop. R. (*praetor urbanus*); — endlich der bei Charis. I 133 K. erhaltene Titel *Varro de rebus urbanis*.

Von ganz anderem Belang für uns ist aber endlich die letzte noch übrige Varro-Stelle: Rust. I 2, 1, die wir in etwas ausführlicherer Fassung hierhersetzen müssen: *rogatus ab aedituo, ut dicere didicimus a patribus nostris: ut corrigimur a recentibus urbanis; ab aedituo.* Die Rede ist hier von der Form des Wortes *aedi-*

¹⁾ Bezüglich der andern von *arbs* abgeleiteten Art von Adjektivbildung: *urbicus* ist es vielleicht nicht überflüssig im Vorbeigehen hier anzumerken, daß diese aus dem alten so wenig wie aus dem klassischen Latein irgendwie belegbar und wohl mit aller Sicherheit anzunehmen ist, daß sie der Gesamtperiode des älteren Lateins noch völlig fremd war.

tunus, wie es in älterer Zeit, bzw. *aedituus*, wie es in damaliger Zeit von Manchen gesprochen wurde. Uns geht ja natürlich hier nicht dieses Wort, sondern nur die beiden einander entsprechenden Zusätze an: *a patribus nostris* — *a recentibus urbanis*, und es liegt nahe, daß Varro mit den modernen (*recentes*) *urbani* gewisse Kreise seiner Zeit meinte, auf die er — vielleicht nicht ohne Ironie! — als 'feine und geistreiche' Vertreter für den Gebrauch der jüngeren Wortform hinweisen will. Es ist dies somit ein neues deutliches Beispiel für die II. Entwicklungsstufe unseres Wortes, und es hat dabei den Vorzug, genau datierbar zu sein, da die Herausgabe der 'Res rusticae' Varros in das Jahr 37 v. Chr. fällt, — womit wir ja aber allerdings schon bis über die Lebenszeit Ciceros vorgegriffen haben. —

Wir kommen nunmehr zu Cicero, bei dem sich, wie nicht anders zu erwarten, eine überaus reiche Fülle von Belegstellen für unser Wort vorfindet. Wir befolgen in deren zusammenfassender Aufzählung die nämliche Einteilung nach Stufen und Gruppen wie bisher.

I. Für die 1. Gruppe der I. Entwicklungsstufe (lokale Grundbedeutung mit dem Gegensatz *rusticus*) ist die Ausbeute aus Ciceros Schriften zunächst nicht besonders groß und bietet auch im Einzelnen nichts besonderes. Die Beispiele sind, und zwar an erster Stelle aus den Reden: Verr. III 199 (*in urbanis praediis*): — Pis. 64 (*in hac cotidiana urbanaque vita*): — Phil. V 20 (*possessiones notabat et urbanas et rusticas*): — vgl. XIII 11 (*hortos, aedis, urbana quaedam, quae possidet Antonius*): — und mit substantivischem Gebrauch leg. agr. II 79 (*ante rusticis detur ager . . . quam urbanis*), sowie har. resp. 56 (*non solum alieni, sed etiam sui, vicini, tribules, urbani, rustici*). Anzureihen ist diesen Beispielen auch die Stelle Plane. 22 mit dem Gegensatz *vel suburbano vel urbano*.

In den Briefen ferner finden sich die beiden Stellen: Epist. XIV 7, 7 (*frando Arpinati bene poteris uti cum familia urbana*): — ad Q. fr. III 1, 6 (*habes fere de rebus rusticis; urbanam expolitionem urget ille quidem*).

In den rhetorischen und den philosophischen Schriften erscheinen folgende Gebrauchsweisen: de orat. I 38 (*libertinos in urbanas tribus transtulit*): — off. II 88 (*rectigalia urbana rusticis anteponantur*): — und wiederum in substantivischem Gebrauch Or. 81 (*trulatione frequentissime sermo omnis utitur non modum urbanorum sed etiam rusticorum*): — und fin. II 77 (*quam omnes urbani, rustici . . . voluptatem vocant*).

Sehr zahlreich sind dagegen bei Cicero, wie sich denken läßt, die Beispiele zur 2. Gruppe der lokalen Grundbedeutung ('stadtrömisch' mit dem Gegensatz *peregrinus* u. dergl.). So vor allem die Amtsbezeichnungen und was dazu gehört: *quaestor*

urb., *praetor urb.*, *praetura urb.*, *provincia urb.*, *iurisdicatio urb.*, *edictum urb.*, auch *urb. consulatus* (Phil. VII 15), wofür die Einzelbelege aufzuführen zwecklos wäre. Häufig erscheint auch die allgemeine Verbindung *res urbanae* (Städtisches), wovon wir einige durch Gegensätze oder weitere Verbindungen bemerkenswerte Beispiele namhaft machen wollen: Phil. XII 24 *urbem et res urbanas*, wozu vgl. Ep. II 17, 1 *reipublicae et rerum urbanarum ratio*: — Mur. 22 *urbanae res—bellicae virtutis*, wozu vgl. de or. III 138 *et urbanis* — *et bellicis rebus*, und ähnlich div. II 77; off. I 74 (bis) und 82: *qui urbanis rebus bellicis anteponant*: — dagegen wieder mit Verstärkung Or. 141: *urbanis pacatisque rebus*. Erwähnung verdient auch der Gegensatz ad Att. VI 1, 24: *de rebus urbanis, de provinciis*; vgl. den gleichen Gegensatz ad Q. fr. I 1, 42: *urbanam in magistratibus administrationem reipublicae — provincialem*, sowie Verr. I 20: ad Att. I 17, 5; Ep. XVI 4, 3. Endlich vgl. noch Ep. X 28, 3: *res urbanas actaque omnia*: — XII 23, 2: *rerum urbanarum acta* (oder kurz: *acta urbana*, ad Att. VI 2, 6); — XI 10, 2: *perturbationem rerum urbanarum*, usw.

Anderweitige Verbindungen, welche noch hierher gehören, sind Catil. III 8: *urbanis ducebus*: — Brut. 170: *externis oratoribus — urbanis*: — ad Att. I 1, 2 *urbanis competitoribus*: — ferner *populus urbanus*, ad Att. VII 13 b, 7; — *urbana plebs*, leg. agr. II 70: dom. 74; ad Att. VII 7, 6; vgl. *illam urbanam ac perditam plebem*, ad Att. VII 3, 5, und *plebeculam urbanam*, ad Att. XVI 8, 2; — ferner mit Gegensatz Mur. 38: (*si*) *hanc urbanam suffragationem militari anteponis*; — 41: *sit par forensis opera militari, militaris urbanae*; vgl. auch Mur. 19: *hanc urbanam militiam*, und Phil. XI 11: *palma urbana*, sowie off. I 76: *consilio urbano sine exercita*. In synonymischer Hinsicht sind zu beachten die Verbindungen prov. cons. 4: *omnia domestica atque urbana*: — de or. II 23: *negotiiis forensibus atque urbano opere*. Erwähnt zu werden verdienen ferner Beispiele wie *urbana officia*, ad Att. IX 7 b, 2: Ep. X 17, 2 (Verf. Plancus); Ep. XVI 4, 3; — *de urbanis praesidiis*, ad Att. VII 17, 1; — *urbanis opibus*, Catil. IV 23; — *iuris urbani*, Verr. I 2; — *et urbi et otia urbano*, Ep. XII 1, 1; — *malum urbanum*, ebenda; — Catil. II 6: *hos urbanas insidias*: — Flacc. 5: *urbanam infamiam*; — Phil. XIV 7: *urbanarum maledicta litium*; u. dgl.

Unter den noch übrigen Beispielen sind 2, welche eine gesonderte Betrachtung verdienen. Das eine ist prov. cons. 8: *nihil de hac eius urbana . . . audacia loquor*. Hier (wie auch noch in einer unten zu besprechenden Horaz-Stelle) haben die Lexikographen gemeint, für *u.* eine eigene neue Bedeutung: 'dreist', 'unverschämt' annehmen zu müssen. Ich muß dies aber durchaus für unnötig halten; denn der Begriff der Dreistigkeit liegt bereits in dem Substantiv *audacia* und ist damit zur Genüge ausgedrückt; das Attribut *u.* steht nur in prägnanter Verwendung (großstädtisch) dabei.

Das andere Einzelbeispiel ist Brut. 171: *in raebus nostrorum oratorum retinuit quiddam et resonat urbanus*. Hier könnte man fragen, ob in *u.* nicht bereits die II. Hauptbedeutung (städtisch feingebildet, fein) zu erkennen sei, wobei man sich auf den dortigen Zusammenhang berufen könnte. Ich glaube gleichwohl, daß auch in diesem Falle kein genügender Grund dazu vorhanden ist, eine andere als die allgemeine bisherige Bedeutung (stadtrömisch) anzuerkennen; die prägnante Betonung des eigenartig Stadtrömischen ist aber unverkennbar. Vgl. dazu noch Brut. 172.

II. Im Anschluß und auf Grund jener in der Einleitung wiedergegebenen Stelle aus dem Briefe Ciceros an Appius Pulcher Ep. III 8, 3, die wir dort gleichsam als Wegweiser in der Frage nach der historischen Bedeutungsentwicklung unseres Wortes benützt haben, soll nun die Übersicht über diejenigen Beispiele folgen, in denen der Gebrauch der neuen Bedeutung bei Cicero zu beobachten ist. Und zwar empfiehlt sich's, hierbei 2 auserlesene Stellen an die Spitze zu stellen, in denen diese neue Bedeutung auf ganz besondere Weise unterstrichen wird und die sich jener unserer führenden Stelle mit besonderem Nachdruck angliedern lassen.

Die eine dieser Stellen ist Cael. 33: *utrum me secum secere et graviter et precise agere malit an remisse et leviter et urbane*. Hier ist ganz klar, daß unser Wort in begrifflichem Gegensatze steht zu dem vorausgehenden *precise*, eine Antithese, welche anundfürsich etwas ziemlich befremdendes hätte, wenn nicht eben die neue Bedeutung von *u.* dabei maßgebend wäre und als solche der (prägnanten) Wortbedeutung von *precise* gegenübertreten könnte.

Die andere Stelle ist Ep. IX 15, 2: *accedant non Attici, sed salsiores, quam illi Atticorum, Romani ceteros atque urbani sales*, worauf dann im weiteren Verlauf des Textes die synonymen Ausdrücke *faciæ*, *lepos* und *festivitas* folgen. Hier ist unser Wort offenbar etwas anders als an der letztvorhergehenden Stelle gemeint, nämlich in der spezifischen Verwendung vom Witze (daher verbunden mit *sales*), welchen somit Cicero an den älteren Römern ausdrücklich anerkannt wissen will. Einen Widerspruch mit der vorigen Stelle wird man darin wohl nicht finden.

Weitere hierhergehörige Beispiele sind, und zwar aus den Reden, Verr. I 17: *homines lauti et urbani*; — frg. B. XIII, V 1: *tu vero festivus, tu elegans, tu solus urbanus*, mit Häufung von Synonymen; — ähnlich dom. 92: *homo factus inducis etiam sermonem urbanum ac reustum*; vgl. hinsichtlich der Verbindung Deiot. 33: *ex urbanis mulcolorum sermunculis*, sowie de or. II 270: *urbanis sermonibus*; — ferner die wegen des Komparativs und Superlativs charakteristischen beiden Fälle Cael. 36: *sin autem urbanus me agere veris*, und ebenda: *in isto genere urbanissimus*.

Aus den Briefen verzeichnen wir außer den 2 schon genannten Stellen die originelle synonyme Verbindung ad Att. XII 6, 4: *εὐπρεπὲς et urbanum*; — sowie die (von Madvig so emendierte) Stelle Ep. IX 15, 3: *urbane, neque ego aliter accepi!*

Beliebt sind synonyme Verbindungen von *u.* namentlich auch in den rhetorischen und philosophischen Schriften. So de or. II 227: *facta et urbana innumerabilia*; — ebenda 228: *omnium reustissimus et urbanissimus*; — 236: *quod eruditum, quod urbanum*; — vgl. (ohne Synonyma) II 269: *urbana dissimulatio*; — III 43: *ex istis quos nostis urbanis*. Ferner wiederum mit synonymischer Verstärkung Brut. 285: *dummodo sit polita, dum urbana, dum elegans*, — und mit einer Art von synonymischer Zerlegung des Wortbegriffs Or. 90: (*Demosthenes*.) *quo quidem mihi nihil videtur urbanius, sed non tam dicax fuit quam factus*. — Die 3 Beispiele aus den philosophischen Schriften sind fin. I 39: *ut a patre audiebam facete et urbane Stoicos irridente*; — div. I 107: *ille Romuli auguratus pastoralis, non urbanus fuit nec fictus*; — off. I 104: *alterum (iocandi genus) elegans, urbanum, ingeniosum, factum*.

Man sieht, es sind ziemlich zahlreiche und zugleich ziemlich mannigfaltige Beispiele, in welchen Cicero von der II. Hauptbedeutung unseres Wortes Gebrauch gemacht hat. In chronologischer Hinsicht bleibt uns nun aber noch die Aufgabe übrig, in vergleichender Weise hier Stellung zu nehmen zu jener Zeit- und Datierungsfrage, die wir in der Einleitung im Anschluß an Cicero aufgeworfen und oben beim Auctor ad Her. einstweilen nur kurz gestreift haben: auf welche Zeitspanne ungefähr darf bei unserem Worte jener Eintritt der II. Hauptbedeutung angesetzt werden?

Aus unseren vorstehenden Quellen besitzen wir 2 Handhaben dafür. Die erste ist die oben besprochene Stelle des Auctor ad Her. IV 51, 64. Wir sahen dort, daß der Ausdruck *non inurbanus* den Bedeutungsübergang unseres Wortes bereits in sich schließt und wurden durch die Abfassungszeit der ganzen Schrift auf die Zeit zwischen 86–82 v. Chr. geführt. — Die 2. Quellenstelle, auf die wir uns in ähnlicher Weise berufen können, ist die soeben angeführte Verr. I 17: *homines lauti et urbani*, also aus dem Jahre 70 und somit unter den bedeutungsverwandten bereits angeführten die älteste. — Endlich kommt noch hinzu ein 3. Beispiel, welches in entsprechender Bedeutung das Wort *urbanitas* enthält und deshalb eigentlich erst unten mit den anderen Beispielen für dieses Wort zur Aufzählung zu gelangen hat, hier aber für unsern Zweck doch bereits mit vorausgenommen werden muß, da es ebenfalls die entsprechende Bedeutung unseres Wortes voraussetzt und durch sein Alter ins Gewicht fällt, wir meinen p. Sex. Rosc. 120: *litteris vacuum et urbanitate Chrysogonus ducitur*. Da diese Rede in das Jahr 80 fällt, so haben wir damit einen fast gleichzeitigen Termin mit dem Auctor ad Her., und wir werden kaum fehlgehen, wenn

wir auf Grund dieser 3 Belege die von uns gesuchte Datierung auf die achtziger Jahre des I. Jh. v. Chr. festlegen.

Wie steht es nun im Vergleich zu diesem Ergebnis mit unserer obigen ciceronischen Briefstelle? Sie lieferte uns ein ziemlich viel späteres Datum, nämlich (nach Mendelssohn) wie oben erwähnt das Jahr 51, und auf den ersten Blick erscheint dies als eine gewisse chronologische Unstimmigkeit. Ich möchte gleichwohl keinen ernstlichen Anstoß daran nehmen, sondern möchte das von Cicero dort betonte *nunc* (ut *nunc loquimur*) nur als eine relative Zeitbestimmung auffassen, nämlich nicht etwa im Gegensatz zu den letztvorhergehenden Jahrzehnten, sondern zu dem (von Cicero ja sehr genau gekannten) alten Latein. Man wird, so scheint uns, den von Cicero a. a. O. gemachten Zusatz am besten so verstehen, daß er dadurch dem Appian Pulcher gegenüber auf diesen Wortbegriff von *urbanus* einen gewissen Nachdruck hat legen wollen: *n.* nicht in dem früheren, sondern in dem jetzt üblichen Sinne genommen. —

Soviel über die Datierungsfrage. Fahren wir nun in unserer literarhistorischen Musterung fort, so enthält die Schrift des Q. Cicero de petit. cons. 2 Beispiele mit der Bedeutung 12 (*n.* = stadtrömisch), nämlich 29: *homines urbani industrii* e. q. s. — und 51: *urbanam illam multitudinem*.

Gering ist die Ausbeute aus Caesar und seinen Fortsetzern. Die Beispiele aus Caesar sind: VII 1, 2 (*urbano motu*): — VII 6, 2 (*urbanas res*): — I, 85, 8 (*urbanis praesident rebus*, mit dem folgenden Gegensatz *provincias*): — 3, 20, 1 (*praetoris urbani*): — 3, 83, 1 (*urbanam gratiam dignitatemque*). Dazu aus dem Bell. Alex. 65, 1: *litteris urbanis*: — 78, 4: *necessitas urbanarum seditionum*: — und aus dem Auct. bell. Afr. 85, 6: *ex suo exercitu illustres urbanos*, also mit substantivischem Gebrauch. Die Bedeutung ist in diesen sämtlichen Fällen übereinstimmend und ausschließlich die der Gruppe 12. —

Nummehr soll das verhältnismäßig Wenige eingeschaltet werden, was wir an Belegstellen aus den Dichtern der klassischen Literaturperiode zu verzeichnen haben.

Aus Catull stehen uns 5 Stellen zu gebote, von denen die einfachste diese ist (57, 4): *urbana altera et illa Formiana*, worin es sich lediglich um die Gegenüberstellung der Gegensätze 'stadtrömisch' und 'landstädtisch' handelt.

Dagegen weisen die folgenden Beispiele sehr schön die II. Bedeutungsstufe unseres Wortes auf. So vor allem die Stelle 22, 2 f.:

*homo est venustus et dicitur et urbanus
idemque longe plurimos fuerit versus.*

von Suetonius gesagt, von dem es dann kurz darauf (V. 9 ff) mit boshafter Betonung des Gegensatzes weiter heißt:

*bellus ille et urbanus
Suffenus minus caprinulguis aut fossor
rursus ridetur: tantum abhorret ut mutet.*

also beide Male *urbanus* in charakteristischer Weise mit den Synonymen *venustus*, *dicitur*, *bellus* verbunden.

Endlich die Doppelstelle 39, 7 ff. weist kurz hintereinander zuerst die jüngere Bedeutung (geistreich), dann die eigentliche Bedeutung (stadtrömisch), die erstere in -synonymer, die letztere in gegensätzlicher Verbindung, auf (also eine sog. *tractio*):

*hunc habet morbum,
neque elegantem, ut arbitror, neque urbanum:
quare invidendum est <te> mihi, bone Equati:
si urbanus esses aut Sabinus aut Tiburs,*

und was dort weiter folgt. —

Aus Lucret steht uns merkwürdiger Weise ebensowenig eine Belegstelle für *urbanus* zu gebote wie aus Vergil. Nur das pseudovergilische Moretum bietet die die Stelle dar (V. 81):

rix unquam urbani comitatus merce maveli,

wo dem ganzen Zusammenhang nach mit *n.* der Gegensatz zum Wohnort auf dem Lande gemeint ist. —

Hier ist auch der passendste Ort, jenen vulgären Vers auf Caesar einzuschleiben, der überliefert ist bei Suet. Div. Jul. 51 (Baehrens F. P. R. p. 330, Populares vers. 2):

Urbani, serrate uxores: moechum calceum adducimus!

Die Bedeutung von *urbani* (Stadtleute) im Munde der Soldaten ist ganz die gewöhnliche. —

Besondere Beachtung verdient sodann der Gebrauch, welchen Horaz von unserem Worte macht, der ja selbst seiner ganzen persönlichen Eigenart nach ähnlich wie Cicero und Catull ein echter und rechter *homo urbanus* im neuen Sinne des Wortes war. Es handelt sich bei ihm um 10 Beispiele. Darunter zeigen zunächst folgende die lokale Grundbedeutung mit dem Gegensatz *rusticus*: Sat. II 6, 80 und 90 (*rusticus urbanum marem mus* u. s. w.); — Epist. I 14, 40 (*urbano dioria*): — Epist. I 15, 27 (mit der uns schon aus Plautus wohlbekannten Verbindung *urbanus scurrus*): — Ars 213 (*rusticus urbano confusus*).

Dagegen die neue Bedeutung weisen bei ihm die Stellen auf Sat. I 4, 90:

hic tibi comis et urbanus liberque videtur,

sowie I 10, 65 (von Lucilius):

comis et urbanus, fuerit limatior idem.

also beide Male die synonyme Verbindung unseres Wortes mit *comis*: — ferner ebenda V. 11 ff. (s. dazu Kießling-Heinze):

*et sermone opus est modo tristi, saepe iocoso
defendente vicem modo rhetoris atque poetae,
interdum urbani, parentis viribus atque,
extenuantis eas consulto, —*

womit zu vergleichen Epist. I 19, 16:

dum studet urbanus tenditque disertus haberi.

Endlich ist besonders hervorhebenswert die eigenartige Stelle Epist. I 9, 10f.:

*sic ego, maioris fugiens opprobrium culpae,
frontis ad urbanae descendit praemia,*

wo man der Meinung sein kann, daß *urbanus* in der besonderen Bedeutung 'dreist', 'unverschämt' zu verstehen sei. Ich kann jedoch diese Auffassung hier ebensowenig und aus dem nämlichen Grunde nicht billigen, wie in dem oben bei Cicero besprochenen ähnlichen Falle prov. cons. 8. da meines Erachtens auch hier der Begriff der Dreistigkeit bereits im Substantiv *frons* enthalten ist und das Attribut *urbanus* nur als eine Art Epitheton ornans hinzutritt, ohne von sich aus diese Bedeutung zu haben: eine freche Stirn von der Art, wie sie nur ein Städter, kein *rusticus* zu haben pflegt. *Urbanus* für sich allein kann nicht 'dreist' heißen.

Soviel aus Horaz. Bei Properz findet sich nur die Stelle IV 9, 6:

nauta per urbanas relificabat aquas,

also mit der rein lokalen Grundbedeutung unseres Wortes.

Nur 2 Beispiele bietet Ovid, beide ebenfalls mit der lokalen Grundbedeutung, nämlich Rem. 152:

eade per urbanae splendida castra togae,

und Pont. I 8, 29:

nec tu credideris urbanae commoda ritae,

mit der vielgebrauchten Verbindung *urbana vita*.

Endlich gehört aus der Nux die Stelle hierher (137):

intret et urbanas eadem petulantia portas,

wozu der dortige Zusammenhang zu vergleichen ist, der auf den gewohnten Gegensatz zwischen Stadt und Land eingehend Bezug nimmt. —

Kehren wir nunmehr von den Dichtern wieder zu den Prosaikern der klassischen Zeit, und zwar zu deren jüngerer (nachciceronischer) Generation zurück, so kommt hier zuerst Sallust an die Reihe. Er bietet 4 Beispiele dar, von denen 3 nichts bemerkenswertes an sich haben: Catil. 24, 4 (*serritia urbana*); — 37, 4 (*urbana*

plebes): — 37, 7 (*urbanum otium*): — also alle 3 mit der gemeinsamen Bedeutung 'stadtrömisch'. Etwas andersartig, aber doch auch der lokalen Grundbedeutung zugehörig ist das 4. Beispiel Iug. 63, 3, wo von der streng militärischen, aber allerdings einseitig ländlichen (landstädtischen) Erziehung und Jugendbildung des Marius die Rede ist: *stipendiis faciendis, non Graeca facundia neque urbanis munitionibus sese exercuit*, p. h. er blieb ungeschult in dem, was das stadtrömische Leben an Eleganz (*munitionibus*) und an höheren geistigen Bildungsmitteln gegenüber einer Landstadt wie Arpinum darbot.

Cornelius Nepos liefert 3 Beispiele mit folgenden Verbindungen: *populum urbanum*. Cim. 2, 1, worauf sogleich der Gegensatz *et apud exercitum* folgt; — sodann Att. 4, 3 mit der Verbindung *amicis urbana officia praestitit*, was dort dem Aufenthalt im Auslande (Athen) gegenübersteht; — und 14, 3: *omnisque viis pecuniae cultus constabat in Epitrociis et urbanis possessionibus*, wozu hier das vorausgehende *rusticum praedium* (in Italien) den Gegensatz bildet. —

Den Schlußstein unserer literarhistorischen Musterung bildet Livius. Bei ihm tritt unser Wort, statistisch genommen, zwar an sehr vielen Stellen auf, — ich habe etwa 150 gezählt! — aber die meisten darunter sind ohne besondere Eigentümlichkeit. Wir stellen wiederum diejenigen voran, welche auf der Stufe der Grundbedeutung (I.) der Gebrauchsweise der 1. Gruppe mit dem Gegensatz *rusticus* u. dgl. angehören. Es sind folgende: III 6, 3 (*urbanos* = Stadtbürger, mit dem entsprechenden und unmittelbar darauf folgenden Gegensatz *agrestem* = Bauer); — ebenso VII 25, 8 (*non urbana tantum, sed etiam agresti iacuntate*); — und X 4, 9: *pastorum sermo agresti an urbano propior esset*; — ferner (von M. Cato gesagt) XXXIX 40, 5: *urbanas rusticasque res pariter collebat*; — und endlich der wiederholte technische Ausdruck *tribus urbanae* IX 46, 14; XLV 15, 1 und 5.

Der 2. Gruppe (Ggs. *peregrinus*) gehören zunächst die zahlreichen, immer wiederkehrenden und namentlich in den späteren Büchern sich endlos häufenden amtlichen Bezeichnungen an wie *quaestor u.*, *praetor u.*, *u. provincia*, *sors u.*, *iurisdictio u.*, *exercitus u.*, *legiones u.*, *u. dilectus*. Mehr vereinzelt erscheinen, und zwar meist in den früheren Büchern, die Ausdrücke *res urbanae* (III 60, 1; VI 6, 15); — *u. opera* (I 53, 5) und *u. negotia* (I 55, 1), sowie *u. artes* (IX 42, 4 mit dem Ggs. *belli decus*) und *u. opes* (IX 46, 2); — *u. magistratus* (X 9, 11); — *u. otium* (III 65, 6; XLIV 22, 14 mit dem Ggs. *militiae labores*); — *u. factiones* (II 48, 4); — mehrmals *urbani motus* (III 9, 1 m. d. Ggs. *belli res*; III 41, 8; 72, 7 m. d. Ggs. *motus externi*); — ferner *munus otiosorum urbanorum* (V 20, 6); — *u. multitudo* (III 50, 3); — *tribuni frequentiaque urbana* (V 11, 9); — *u. libertas* (XXX 37, 8); — *plebs u.* (XLV 35, 9 m. d.

(Ggs. *militēs*, und 38, 1); — *seditio u.* (IV 35, 2; V 12. 7 m. d. Ggs. *castra*); — *comitia u.* (Ggs. *militaria*, III 51, 8). — und *contio u.* (XLIV 34, 1; XLV 37, 8; *contio togata et u.*)

Diese ganze Übersicht erscheint ja immerhin anundfürsich mannigfaltig genug: das einfache Ergebnis ist aber, daß es lauter Beispiele der I. Entwicklungsstufe sind, während für die II. bei Livius keinerlei Beleg vorkommt. —

Zuletzt dürfen wir nicht unterlassen, auch hier wie oben am Schlusse der archaischen Periode noch einen Seitenblick zu werfen auf die Zusammensetzungen, bzw. auf die substantivische Ableitung von *urbanus*: *inurbanus*, *perurbanus* und *urbanitas*, von denen oben gezeigt wurde, daß und warum sie dem alten Latein noch fremd waren. Welche Rolle spielen nun diese 3 Wörter im klassischen Latein?

Was zunächst das Compositum *inurbanus* betrifft, so haben wir das erste Beispiel dafür bereits oben beim Auctor ad Her. vorgefunden und seine Bedeutung festgestellt. In der gleichen Bedeutung erscheint es mehrfach bei Cicero; so wie oben beim Auct. ad Her. mit *non* verbunden in den Stellen de or. II 217: *ab homine non inurbanum . . . de ipsis faciliis disputari*; — Brut. 227: *orationis habitus non inurbanus*; — nat. deor. III 50: *non inurbane*. Beachtenswert durch synonyme Verbindungen sind ferner die Stellen de or. II 40: (*oratore*) *inopem quandam humanitatis atque inurbanum*; — ganz ähnlich ebenda II 365: *non essem tum inurbanus et puer inhumans, ut e. q. s.*; — Brut. 180: *omnium oratorum sive rabularum, qui et plane indocti et inurbani aut rustici etiam fuerunt*; — endlich, von Ribbeck nach der ed. Rom. durch Konjektur hergestellt, ad Q. fr. II 1, 3: *a Raecilio se contumaciter <in>urbaneque vexatum*. — Zu diesen Cicero-Stellen kommt auch noch eine Stelle bei Horaz Ars 273:

sciens inurbanum lepido seponere dicto

mit charakteristischem Gegensatz.

Die verstärkende Zusammensetzung *perurbanus* ist eine der bei Cicero so beliebten Zusammensetzungen dieser Art und kommt unter den Autoren der klassischen Zeit auch nur bei ihm vor. So z. B. mit dem Gegensatz *rusticus* in der Stelle ad Att. II 15, 3: *cum rusticis potius quam cum his perurbanis*; — sowie in synonyme Verbindung in den beiden Stellen de or. I 72: *homo et doctus et perurbanus*, und II 25: *homo doctus et perurbanus*. beide Male von Lucilius gesagt; — ferner Brut. 239: *L. Torquatus elegans in dicendo, in existimando admodum prudens, toto genere perurbanus*; — und 273: *et splendida et grandis et eadem inprimis facta et perurbana oratio*. —

Endlich das Substantiv *urbanitas* gebraucht Cicero, der es vielleicht auch zuerst gebildet hat, mit unverkennbarer Vorliebe. Die Beispiele sind, und zwar zu-

nächst in den Reden, Sex. Rosc. 120: *litteris eorum et urbanitate Chrysogonus ducitur*; — Cael. 6: *quae (scil. maledictio) si petulantius iactatur, convicium, si facinus, urbanitas nominatur* (eine besonders beachtenswerte Stelle). — Sodann in den Briefen ad Att. VII 2, 3: *est . . . ἀειχθων in homine urbanitas*; — und ganz besonders häufig in den Epist., nämlich III 7, 5: *homo mea sententia summa prudentia, multa etiam doctrina, plurimo rerum usu, addo urbanitatem, quae est virtus ut Stoici rectissime putant*¹⁾; — III 9, 1: *aspectus videlicet urbis tibi tuam pristinam urbanitatem reddidit*¹⁾; — VII 6, 1: *tu modo ineptias istas et desideria urbis et urbanitatis depono*; — VII 17, 1: *in urbis urbanitatisque desiderio*; diese letzteren beiden Stellen mit bemerkenswerter fast ganz gleichlautender Verbindung unseres Wortes²⁾; — VII 31, 2: *exaruisse iam ceteram urbanitatem*; — VII 32, 2: *urbanitatis possessionem*; — XVI 21, 7: *deponendae tibi sunt urbanitates, rusticus Romanus factus es, eine durch die Antithese besonders bemerkenswerte Stelle*; — ad Q. fr. II 8, 2: *ut aliquando subtilitatem veteris urbanitatis et humanissimi sermonis attingerem*. — Endlich kommt noch eine ziemliche Anzahl von Beispielen aus den rhetorischen und philosophischen Schriften hinzu, worin wieder eine gewisse Häufung von Synonymen beachtenswert ist, nämlich de or. I 17: *lepos quidam facietiaeque et eruditio libero digna celeritasque et brevis et respondendi et lucessendi suptili renustate atque urbanitate coniecta*; — I 159: *libandus est etiam ex omni genere urbanitatis facietiarum quidam lepos*; — II 231: *vim et utilitatem salis et urbanitatis*; — III 161: *'odor' urbanitatis*; — und vgl. ebenso Brut. 143: *facietiarum et urbanitatis oratorius, non scurrilis lepos*; — 167: *huius orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent*; — 170: *urbanitate quadam quasi colorata oratio*, und gleich darauf 171: *urbanitatis color*; — 177: *nemo unquam urbanitate, nemo lepore, nemo suavitate conditor*. Ferner fin. I 7: *sunt illius scripta leviora, ut urbanitas summa appareat, doctrina mediocris*; — II 103: *in quantum hominum factorum urbanitatem incurritis*; — nat. deor. II 74: *moribus domesticis ac nostrorum hominum urbanitate limatum*.

1) Beide Briefe sind wieder, was immerhin hervorgehoben zu werden verdient, an ebendenselben Appius Pulcher gerichtet wie der zwischen ihnen stehende 8., der die in der Einleitung angeführte Stelle für *urbanus* enthält, und stehen mit diesem in Zusammenhang.

2) Auf grund dieser beiden Stellen — und nur dieser! — glauben unsere Wörterbücher für *urbanitas* die allgemeine Grundbedeutung 'Stadtleben' (schlechthin) ansetzen zu müssen. Ich gestehe, mich damit nicht befreunden zu können, sondern bin der Ansicht, daß das Wort hier genau dasselbe bedeutet, wie an allen übrigen ciceronischen Stellen, nämlich 'stadtmäßige feinere Bildung', und daß Cicero die beiden Wörter *urbs* und *urbanitas* nur des formellen Gleichklangs halber so zusammengestellt hat. Der Bedeutung nach stehen die beiden Beispiele also doch wohl hier an der rechten Stelle.

Man sieht, wie beliebt dieses Wort bei Cicero war: — bei einem andern Autor der klassischen Periode ist es dagegen durch kein Beispiel zu belegen. Man wird jedoch gut tun, darauf nicht allzuviel Gewicht zu legen: denn erstlich war für die Dichter, so namentlich für Horaz, die Verwendung des Wortes im Hexameter ausgeschlossen wegen seiner zwischen 2 langen Silben stehenden kurzen 3. Silbe; und zweitens mag bei den Prosaikern außer Cicero, wie z. B. bei den Historikern, die Art der von ihnen behandelten Stoffe dabei mitgespielt haben.

Semasiologischer Teil.

Der Schwerpunkt dieses II. Teils liegt, wie dies bereits oben in der Einleitung dargetan wurde, in der Frage, nach welcher Analogie das Verhältnis der beiden Hauptbedeutungen unseres Wortes zueinander zu beurteilen und wie der Übergang von der einen zur andern zu qualifizieren sei.

Es versteht sich, daß wir zu diesem Zweck zuvörderst einen Überblick darüber zu gewinnen suchen, wie diese Frage in den Wortartikeln unserer gebräuchlichsten neueren Lexika aufgefaßt und behandelt worden ist. Wir wählen hiezu die Werke folgender Verfasser: W. Freund¹⁾ (4 Bände, 1834 ff.); — R. Klotz (unter Mitw. von Fr. Lübker und E. E. Hudemann, 2 Bände, 5. Aufl. 1873 f.); — K. E. Georges (2 Bände, I. Band 8. Aufl. von H. Georges 1913, II. Band 7. Aufl. 1880); — ferner J. M. Stowasser (3. Aufl. von M. Petschenig 1910); — F. A. Heinichen (9. Aufl. von H. Blase, W. Reeb und O. Hoffmann 1917). Im Folgenden geben wir die Artikel, die uns hier angehen, auszugsweise in knappster Kürze wieder.

Was Freund betrifft, so sieht bei ihm der Grundriß — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — oder das Gesamtbild der Bedeutungsgliederung unseres Wortes so aus: *urbanus* zur Stadt gehörig, städtisch, I) eigentl. — II) übertr. nach städtischer Weise, städtisch, A) im guten Sinne, 1) an Sitten, 2) von der Rede, B) im übeln Sinne, dreist, unverschämt²⁾. Sieht man von den Untereinteilungen ab, so ist für

1) Über die Verdienste, welche sich dieser Lexikograph speziell in der Richtung auf verbesserte Einteilung und Gliederung der Wortartikel unter dem für uns hier maßgebenden Gesichtspunkt anlangbar erworben hat, wolle man vergleichen, was ich in J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumsw. II 2. 4. Aufl. 1900, S. 698¹ und 711 ff. zu seiner Würdigung hervorgehoben habe.

2) Darüber, daß die Aufstellung dieser letzteren Bedeutung unseres Wortes als solcher nicht berechtigt ist, sondern daß wir es da lediglich mit einer durch den gelegentlichen Zusammenhang bedingten Verwendung zu tun haben, ist das Nötige schon oben im I. Teile bei den Stellen Cic. prov. cons. 8 und Hor. Epist. I 9, 11 bemerkt. Es sind dies auch die beiden einzigen Beispiele, welche Freund und die anderen Lexikographen, soweit sie ihm darin gefolgt sind, für jene angebliche „Bedeutung“ anzuführen

uns hier die Hauptsache die Grundeinteilung und Bezeichnung der beiden Hauptstufen der Bedeutungsentwicklung als eigentliche Bedeutung einerseits und als übertragene andererseits.

Bei Klotz (bzw. Lübker) findet sich die Haupteinteilung: *urbanus* [a] städtisch, zur Stadt (bes. Rom) gehörig; — b) meton. mit den 4 Unterabteilungen: a) fein im Benehmen, β) fein von der Rede, γ) fein vom Witze, δ) dreist, unverschämt.

Ebenso faßt auch Georges das Verhältnis der beiden Hauptbedeutungen als ein metonymisches auf: er gliedert: *urbanus* zur Stadt (bes. zu Rom) gehörig, städtisch, I) eig. — II) meton. nach städtischer Weise, städtisch, 1) im guten Sinne a) feinstädtisch, fein im Benehmen; b) von der Rede; c) im Witze; — 2) im übeln Sinne: dreist, unverschämt.

Die gleiche Auffassung begegnet bei Stowasser: *urbanus* 1. städtisch; — meton. 2. fein, feingebildet; 3. geistreich, witzig; occasionell: dreist, keck.

Endlich bei Heinichen finden wir wie bei Freund die Analogie der Übertragung: *urbanus* 1) städtisch, zur Stadt (bes. Rom) gehörig; — 2) übertr. a) fein, gebildet, geschmackvoll; b) witzig, geistreich; c) dreist, keck.

Das Ergebnis der vorstehenden Übersicht ist dieses, daß bezüglich der Qualifikation des Bedeutungswandels unseres Wortes in allen 5 Fällen eine gewisse Übereinstimmung besteht. Denn wenn auch Freund und Heinichen ihrerseits eine „Übertragung“, Klotz, Georges und Stowasser dagegen eine „Metonymie“ annehmen, so ist ja doch die Metonymie ihrem Wesen nach auch nichts anderes als eine bestimmte Art der Übertragung, und unter dieser obersten Rubrik finden sich also die aufgezählten Auffassungen und Behandlungsweisen sämtlich im Prinzip zusammen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir hierin, wie überhaupt in solchen Fragen der lexikalischen Bedeutungsgliederung in der Regel, das Vorhandensein einer gewissen Tradition zu erkennen glauben, der die einzelnen Bearbeiter mehr oder weniger bewußt gefolgt sind.

Ist nun aber die hier vorgetragene Auffassung auch wirklich die allein berechnigte und unantastbare, oder sind wir veranlaßt, ihr eine andere entgegenzustellen und der herrschenden Tradition gegenüber einen andern Standpunkt einzunehmen? — Um dieses kritische Verfahren abzukürzen und uns nicht zu sehr in theoretische Erörterungen zu verlieren, wollen wir den Weg einschlagen, daß wir einen Seitenblick auf einen zweiten, zur Vergleichung geeigneten Wortartikel werfen, bei dem ein

im stande waren. In dem oben sogleich folgenden Schema bei Stowasser weist der ausdrückliche Zusatz „occasionell“ auf die richtige Auffassung hin.

ähnlicher Bedeutungsübergang vorliegt, wir meinen das Wort *humanus*. Das semasiologische Gesamtbild, welches dieser Wortartikel bei den genannten 5 Lexikographen aufweist, sieht so aus:

Freund: *humanus* dem Menschen eigen, menschlich I) im Allgem.; — II) insbesond. A) menschlich mild, menschenfreundlich, leutselig, human; B) von menschlich-edler Geistesbildung, fein gebildet, gebildet, fein.

Klotz (bzw. Hn.): *humanus* 1) eigtl. dem Menschen angehörig, ihm eigen, menschlich; — 2) im Bes. a) menschenfreundlich, gütig, human, liebreich, milde; b) fein gebildet, fein, unterrichtet.

Georges: *humanus* menschlich, 1) im allg. — II) insbes.: A) menschlich = menschenfreundlich, leutselig, liebreich, freundlich; B) von feiner Bildung, fein gebildet; C) menschlich, dem Menschen angemessen.

Stowasser: *humanus* 1. menschlich; — 2. mild, freundlich, leutselig; — 3. gebildet, fein.

Heinichen: *humanus* 1) menschlich, zur Menschennatur gehörig; — 2) menschenfreundlich, mild, leutselig, freundlich, gütig; — 3) gebildet, fein, edel.

Hier läßt sich das Ergebnis dahin zusammenfassen, daß, während Stowasser und Heinichen diesmal auf die Angabe bestimmter Normen für die Bedeutungsgliederung überhaupt von *humanus* verzichtet haben, die 3 übrigen Bearbeiter auch bei diesem Worte, von der weiteren Verzweigung im Einzelnen abgesehen, zwei Hauptbedeutungen, bzw. zwei Entwicklungsstufen unterschieden und deren semasiologisches Verhältnis übereinstimmend so charakterisiert haben, daß sich aus der „allgemeinen“ (oder „eigentlichen“) Grundbedeutung eine „besondere“ Bedeutung entwickelt habe.

Dies nun ist, wie man sieht, etwas ganz anderes als oben die „Übertragung“ oder „Metonymie“ bei *urbanus*. Und doch, wenn man nun vergleichungsweise die Begriffsentwicklung beider Wörter zusammenhält, springt unverkennbar ein gewisser Parallelismus in die Augen: *humanus* heißt I. dem Menschen eigen, und geht über in die Bedeutung II. menschlich gebildet; — *urbanus* heißt I. der Stadt eigen, und geht über in die Bedeutung II. städtisch gebildet. Ist dies, rein formell betrachtet, nicht beiderseits eine Begriffsentwicklung in der nämlichen Richtung? Mit welchem Rechte also, wenn dies der Fall ist, will man dann aber die beiden Wörter in der Qualifikation ihres Bedeutungsüberganges von einander trennen und hier diesen und dort jenen Maßstab anlegen?

Unsere Meinung geht vielmehr dahin, daß es unerläßlich ist, beide Wörter, wenn man ihren Bedeutungswandel unter die Lupe nimmt, unbeschadet ihrer sonstigen

Individualität genau nach derselben Analogie zu behandeln: was bei *humanus* recht ist, ist bei *urbanus* billig. Wir können unsere Meinung kurz in den Leitsatz zusammenfassen: so gut die Art des Bedeutungsüberganges bei *humanus* als eine solche vom Allgemeinen zum Besondern charakterisiert und qualifiziert zu werden pflegt, ebensogut erscheint diese nämliche semasiologische Analogie als maßgebend für den Bedeutungsübergang von *urbanus*, nicht die Metonymie oder Übertragung. Denn eine „Übertragung“ setzt einen Wechsel, einen Übertritt aus einer realen Begriffssphäre in eine andere voraus: ein solcher findet aber bei *urbanus* ebensowenig statt wie bei *humanus*, sondern jedes der beiden Wörter bleibt innerhalb seiner Sphäre; nur eine engere Begrenzung und Beschränkung der letzteren auf das „Besondere“ findet statt, weshalb man einen solchen semasiologischen Vorgang auch wohl als ‚Begriffsverengung‘ oder ‚Spezialisierung‘ zu bezeichnen pflegt¹⁾.

Es wäre sehr verlockend und würde sich in der Tat lohnen, diesem letztgenannten semasiologischen Prinzip in der Weise weiter nachzugehen, daß wir nunmehr noch eine größere Anzahl anderer, sei es unbestrittener oder sei es problematischer analoger Beispiele beizubringen versuchten, um unsere obige These dadurch zu stützen. Allein das würde uns, so fürchten wir, an dieser Stelle doch wohl zu weit führen, und wir würden dadurch den zu gebote stehenden Raum überschreiten; so bleibt dies womöglich einer andern Gelegenheit vorbehalten²⁾. Der Zweck dieser Untersuchung, insbesondere ihres II. Teils, ist schon erreicht, wenn es uns auf vergleichend-kritischem Wege gelungen ist, jene altherkömmliche Tradition der semasiologischen „Übertragung“ unseres Wortes, wie sie uns in unseren Wörterbüchern entgegentritt, zu erschüttern und dafür jener andern, mit dem Bedeutungsübergang von *humanus* analogen determinativen Auffassung zu ihrem Rechte zu verhelfen.

1) Gegen diese Bezeichnungen ‚Spezialisierung‘ oder ‚Verengung‘ habe ich selbstverständlich auch meinerseits anundfürsich nichts einzuwenden, halte aber auch jetzt noch, ebenso wie früher, die Bezeichnung ‚Determinati on‘ deshalb für zweckmäßig, weil sie der ‚Translation‘ als ihrem Gegenstück am besten entspricht. Das Wesen des hier gemeinten Bedeutungswandels besteht jedenfalls darin, daß der von hause aus weitere Begriffsumfang eines Wortes (menschlich, bzw. städtisch überhaupt) nach einer bestimmten Richtung hin enger begrenzt (menschlich, bzw. städtisch gebildet), der Begriffsinhalt also durch das Hinzutreten einer solchen nota specifica genauer bestimmt oder determiniert wird.

2) Mein Wunsch wäre, daß es mir vergönnt sein möchte, als Seitenstück zu der hier vorliegenden Programmabhandlung über *urbanus* eine ähnliche historisch-semasiologische Untersuchung über das Wort *rusticus* und seine Bedeutungsgeschichte im älteren Latein zu gegebener Zeit folgen lassen zu können, bei welchem Anlaß dann auf das obengenannte Analogieprinzip zurückzukommen sein wird; indessen dies liegt im Schoße der Zukunft!

Schluß.

Hiemit stehen wir am Ziele dieser historisch-semasiologischen Untersuchung. Nur ein paar allgemeine Bemerkungen seien zum Schlusse noch gestattet.

Irren wir nicht, so lassen sich in der Lexikographie überhaupt zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte unterscheiden. Der eine Standpunkt ist der praktisch-empirische, wie wir ihn kurzweg nennen wollen. Es ist der des Alltagslebens, und wer sich auf diesen Standpunkt stellt, der behandelt das Wörterbuch lediglich als ein dienliches Hilfsmittel zum allgemeinen Sprachverständnis: es ist ihm nur ein Hilfsbuch, nur ein Mittel zum Zweck. Von diesem Standpunkt aus wird man für solche intim-mikroskopische, monographisch-historische Wortuntersuchungen wie diese hier nicht viel übrig haben, sondern wird sich von Fall zu Fall lediglich damit begnügen, aus dem Wörterbuch zu erfahren, was dieses oder jenes Wort überhaupt „heißt“. Dieser Standpunkt hat und behält durchaus seine praktische Berechtigung; ohne weiters liegt auf der Hand, daß das Wörterbuch in diesem Sinn allezeit die notwendige und natürliche Ergänzung zur (praktischen) Grammatik, die ja da in ihrer Art auch nur Mittel zum Zweck ist, sein und bleiben wird.

Aber über diesen Standpunkt hinaus, — der sich auch schlechtweg als der vulgäre bezeichnen ließe, — gibt es noch einen andern und wissenschaftlich höheren, den wir den historisch-semasiologischen nennen zu dürfen glauben. Von diesem Standpunkt aus erscheint das Wörterbuch nicht mehr bloß als Mittel zum Zweck, sondern es wird zum wissenschaftlichen Selbstzweck, und die Wörter und Wortbegriffe werden hier um ihrer selbst willen zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht. Die Leitsterne und Richtlinien dieser Wortforschung, soweit es sich dabei um die Wortbedeutungen handelt, sind jene beiden Hauptprinzipien, von denen oben in unserer Einleitung bereits die Rede war: das Prinzip der historischen Entwicklung und das Prinzip der semasiologischen Analogie. Durch letzteres bekommt die wissenschaftliche Lexikographie, so sehr sie anundfürsich und ihrem ganzen Stoffe nach einer solchen Disziplinierung zu widerstreben scheint, doch im Grunde auch ihrerseits eine gewisse systematisch-grammatische Note, und in dieser Richtung sei denn hiermit auch hier, wie ich dies schon früher wiederholt getan, der sachlich wohlbegründete Wunsch ausgesprochen, daß dieses (im engeren Sinn) semasiologische Prinzip neben

dem bisher schon anerkannten historischen und Hand in Hand mit ihm in der wissenschaftlichen lateinischen Lexikographie der Zukunft immer mehr zur exakten, folgerichtigen und zielbewußten Durchführung gebracht werden möge, — etwa in der Weise, wie wir dies in der vorliegenden Untersuchung an dem Worte *urbanus* vor Augen zu führen versucht haben.

Wir schließen mit dem echt urbanen Schlußwort des Horaz:

*Siquid noristi rectius istis,
caudius imperti: si nil, his utere mecum!*

